



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

LWK Niedersachsen
Düngemittelverkehrskontrolle

Mars-la-Tour-Str. 1-13

26121 Oldenburg

nachrichtlich: BMEL, Ref 511, Herrn Huober

Bearbeitet von
Herrn Löloff

E-Mail
andreas.loeloff@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
104

Durchwahl 0511 120-
2092

Hannover
16.12.2016

Anwendung Synthetischer Polymere bei der Klärschlammaufbereitung;

hier: Zulässigkeit der landwirtschaftlichen Verwertung synthetischer Polymere gemäß der DüMV ab dem 01.01.2017

Gemäß den Regelungen der Düngemittelverordnung (DüMV) dürfen synthetische Polymere ab dem 01.01.2017 nur noch dann in den Verkehr gebracht werden, soweit sämtliche Bestandteile und das Endprodukt sich mindestens um 20 % in zwei Jahren abbauen (vgl. § 10 Abs. 4 i.V.m. Anlage 2 der DüMV).

Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen hatte sich in jüngster Vergangenheit mit der Beurteilung der Toxikologie und der Ökotoxikologie der synthetischen Polymere auseinandergesetzt. Das Ergebnis hierzu wird in der Begründung des Entwurfs zur Novelle der DüMV wie folgt zusammengefasst:

„Die Verwendung von synthetischen Polymeren lässt aus toxikologischer und ökotoxikologischer Sicht nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine unvermeidbaren Risiken erwarten.“

Mit dem Ziel, synthetische Polymere im Klärschlamm auch zukünftig anzuwenden, hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die DüMV entsprechend novelliert. Aktuell liegt der Entwurf der EU zur Notifizierung vor. Mit einem Inkrafttreten der Novelle ist voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 zu rechnen.

Zum Nachweis des in § 10 Abs. 4 i.V.m. Anlage 2 der aktuell geltenden DüMV geforderten Abbaus liegen die Ergebnisse mehrjähriger Untersuchungen vom Institut Fraunhofer für Molekularbiologie vor. Der Beweis der Abbaubarkeit konnte nach Angaben der Versuchsansteller mittels radioaktiv markierter Polymere geführt werden. Zwar könnten hier insofern noch Restzweifel am Abbau vorgebracht werden, als dass ein – für die endgültige Beurteilung grundsätzlich heranzuziehender – zitierbarer Abschlussbericht fehlt. Diese rechtfertigen im Ergebnis jedoch keine Auslegung dahingehend, im Rahmen der Anwendung der Düngemittelverordnung den Nachweis des Abbaus auszuschließen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und der Intention des Gesetzgebers ist daher im Rahmen der Anwendung des § 10 Abs. 4 i.V.m. Anlage 2 der aktuell geltenden DüMV davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für den Abbau synthetischer Po-



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

lymere grundsätzlich vorliegen. Damit können synthetische Polymere weiterhin für die Entwässerung flüssiger organischer Düngemittel auch über den 31.12.2016 hinaus eingesetzt werden.

Dieser Erlass ist mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Löloff